

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
40.	Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB: Erneuerung von Kanal- und Wasserversorgung sowie Straßenbeleuchtung Kaspar-Zopes-Straße in Hürth- Fischenich	104-105
41.	Bekanntmachung einer Satzung: Erneute Verlängerung der Veränderungssperre für den Wirkungsbereich des Bebauungsplans 007a „Nibelungenviertel“	106-109
42.	Bekanntmachung der Tagesordnung der 3. Sitzung des Stadtrates am 05.05.2015	110-111
43.	Bekanntmachung der Tagesordnung der 3. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke am 07.05.2015	112-113
44.	Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB: Metallbau Fenster Arbeiten	114-116

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB

Maßnahme: Erneuerung von Kanal- und Wasserversorgung
sowie Straßenbeleuchtung Kaspar-Zopes-Straße in
Hürth- Fischenich

Erneuerung der Kanal,- Wasserversorgungsleitungen
sowie Straßenbeleuchtung

Art und Umfang der Leistung:

- 750 m² bituminöse Fläche aufnehmen
- 1000 m bituminöse Streifen b= 0,15 -0,20 aufnehmen
- 400 m² Fahrbahn fräsen
- 1150 m³ Kanalgrabenaushub herstellen
- 500 m³ Wasserleitungsgraben herstellen
- 1600 m² Verbau von Kanalgraben,-grüben
- 900 lfm Teilverbau von Wasserleitungsgraben,-grüben
- 270 m 300- 500 PP-Kanalrohre liefern und verlegen
- 5 St. Schachtbauwerke DN 1000
- 7 St Straßenabläufe
- 310 m Verfüllung der Kanalzone diverse DN 150, 300, 500
- 600 m³ Verfüllen der Kanalgraben mit Füllkies
- 160 m³ Verfüllen der Wasserleitungsgraben mit Füllkies
- 250 m Straßenbeleuchtungskabelgraben herstellen
- 7 St Straßenbeleuchtung des AG abholen und aufstellen
- 250 m Kabelschutzrohre und Straßenbeleuchtungskabel verlegen
- 300 m³ Frostschutz liefern und einbauen
- 200 m³ Schottertragschicht herstellen
- 1000 m² bit. Tragschicht über Kanal, - Wasserleitungs- und Kabelgraben
- 1300 m² bit. Deckschicht über Kanal- und Straßenbeleuchtungskabelgraben
- 650 m bituminöse Fugen in Fahrbahn herstellen

Ausführungszeitraum: Juli bis November 2015

Angebotsunterlagen können ab sofort bei den Stadtwerken Hürth, Abteilung DV,
Frau Eter, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth bis spätestens **19.05.2015**
angefordert werden.

Nur Postversand!

Die Schutzgebühr ist auf das Konto 0119276000 bei der KSK - Köln, BLZ: 370 502 99, IBAN:

DE 853705 0299 01192760 00, BIC: COKSDE33 zu überweisen und durch Einsendung des Einzahlungsbeleges, der den Vermerk "**Kaspar-Zopes-Straße in Hürth / Fischenich**" tragen soll, nachzuweisen.

Schutzgebühr: 41,00 €

Die Schutzgebühr wird nicht erstattet.

Submission: **27.05.2015 um 9.00 Uhr im Zimmer 106, I.OG** des Rathauses. Die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten sind zur Angebotsöffnung zugelassen.

Zuschlag-/Bindefrist: **31.08.2015**

Sicherheitsleistung: 5 % der Abrechnungs-/Auftragssumme oder eine unbefristete Bürgschaft in gleicher Höhe.

Zahlungen: Abschlagszahlungen gemäß VOB

Tariftreuegesetz: Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tariftreuegesetz zu beachten.

Nachweise: Über vergleichbare Leistungen (Referenzliste), den Geschäftsumsatz der letzten drei Jahre, die technische Ausstattung des Betriebes, die Kalkulationsunterlagen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes sowie Bescheinigungen der zuständigen Krankenkasse und Berufsgenossenschaft sind auf Anforderung des Auftraggebers einzureichen.

Nachprüfstelle für behauptete VOB-Verstöße:

Landrat des Rhein-Erft-Kreises
Untere staatliche Verwaltungsbehörde
50124 Bergheim

Hinweis: Im Falle einer Auftragserteilung erleichtert die Vorlage der Freistellungsbescheinigung zur Vermeidung der Bauabzugsbesteuerung die Rechnungsabwicklung.

Hürth, 23.04.2015

Stadtwerke Hürth AöR

Der Vorstand

Bekanntmachung



Satzung der Stadt Hürth

Erneute Verlängerung der Veränderungssperre für den Wirkungsbereich des Bebauungsplans 007a „Nibelungenviertel“

im Bereich Luxemburger Straße, Rosellstraße, Krankenhausstraße, Dankwartstraße und Gernotstraße im Stadtteil Hermülheim

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S.2414) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat in seiner Sitzung vom 17.03.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Veränderungssperre wurde mit öffentlicher Bekanntmachung am 09.10.2012 bzw. 23.05.2013 für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans 007a „Nibelungenviertel“ erlassen. Mit öffentlicher Bekanntmachung am 06.05.2014 erfolgte die erste Verlängerung.

Gemäß § 17 Absatz 2 BauGB wird diese Veränderungssperre um ein weiteres Jahr verlängert. Der Geltungsbereich entspricht dem Wirkungsbereich der seit dem 15.12.1961 rechtskräftigen Bebauungsplänen 6 und 7. Er ist im Übersichtsplan vom 27.02.2015 im Maßstab 1 : 5.000 dargestellt. Dieser Übersichtsplan ist Bestandteil der Satzung.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Grundstücke zwischen Luxemburger Straße, Rosellstraße, Krankenhausstraße, Dankwartstraße und Gernotstraße (mit Ausnahme der im Geltungsbereich des Bebauungsplans 006a gelegenen Grundstücke) sowie die Grundstücke Gernotstraße Nr. 1 – 13 und Nibelungenstraße Nr. 36.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs-, oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführungen vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

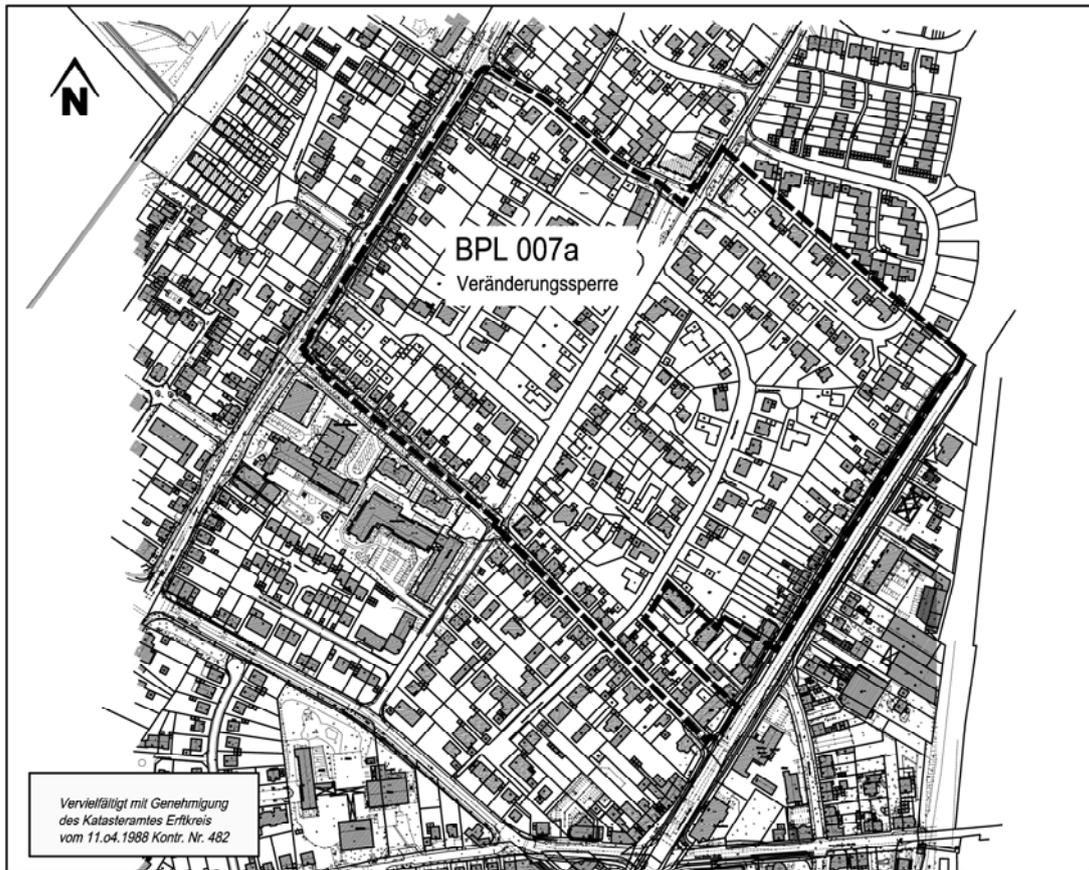
§ 5

Die erneute Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach einem Jahr, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, außer Kraft. Auf ihre Geltungsdauer ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs gemäß § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für ihren Geltungsbereich rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 18 (2) Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gemäß § 18 und gemäß § 18 (3) BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Anlage: Wirkungsbereich erneute Verlängerung Veränderungssperre - Übersichtsplan



 **STADT Hürth**
AMT FÜR PLANUNG, VERMESSUNG UND UMWELT

Plangebiet BPL 007a "Nibelungenviertel"
Erneute Verlängerung Veränderungssperre

MASSTAB 1: 5.000		Datum : 27.02.2015	
GEMESSEN	GEPRÜFT / DATUM	BEARBEITET Mull	GESEHEN
KARTIERT		GEZEICHNET Steigemann	GENEHMIGT/DATUM

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung der Stadt Hürth über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Wirkungsbereich des Bebauungsplans 007a „Nibelungenviertel“ im Bereich Luxemburger Straße, Rosellstraße, Krankenhausstraße, Dankwartstraße und Gernotstraße im Stadtteil Hermülheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 22.04.2015



Walther Boecker
Bürgermeister



Bekanntmachung

Am Dienstag, den 05.05.2015 findet im Römersaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 3. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

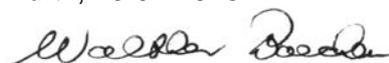
TOP	Bezeichnung
1	Fragestunde der Einwohner/innen
2	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
3	Beschlussfassung über die Tagesordnung
4	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
4.1	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
5	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben
6	Besetzung von Ausschüssen/Gremien
7	Benennung des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
8	Umbesetzung des Wahlausschusses
9	Hauptsatzung der Stadt Hürth hier: Erlass der IX. Änderungssatzung
10	Unvermutete Kassenprüfung 2014; Bericht vom 29.01.2015
11	Carl-Orff-Schule hier: Erweiterung der Offenen Ganztagschule auf 7 Gruppen
12	Antrag zur Unterstützung der Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten
13	Bpl 011b "Kölnstraße Nord" in Hürth-Hermülheim hier: a) Behandlung der Anregungen gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB b) Behandlung der Anregungen gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
14	Regionale 2010 - erlebnisraum römerstraße: 2015++ hier: Beitritt zum Verein "erlebnisraum römerstraße"
14.1	Regionale 2010 – erlebnisraum römerstraße: 2015++ hier: Beitritt zum Verein „erlebnisraum römerstraße“
15	Prüfung der Einführung des "Bremer Modells" der Krankenversicherung für

	Asylbewerber_innen mit Leistungsanspruch nach § 3 Asylblg Hier: Antrag der Linksfraktion vom 14.04.2015
16	Befragung der Mitarbeiterzufriedenheit hier: Antrag der FDP-Piraten Fraktion vom 21.04.2015
17	Ehrenamtliche Müllsammler hier: Antrag der FDP-Piraten Fraktion vom 21.04.2015
18	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
19	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
19.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis 20.000,00 € 4. Quartal 2014 und 1. Quartal 2015
20	Anfragen in öffentlicher Sitzung
20.1	Anfrage zur Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde der Stadt Hürth hier: Antrag der FDP-Piraten Fraktion vom 20.03.2015

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
21	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
22	Neuvergabe der Wasserkonzession
23	Sicherstellung der Technischen Prüfung Anlage: Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 21.4.2015 zur Stellenplanänderung – hier: Technischer Prüfer
24	Stellenplanänderung - hier: Technischer Prüfer hier: Antrag der Fraktionen CDU und Grüne vom 21.04.2015
25	Bewilligung von Unterhaltsvorschüssen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und Heranziehung von Unterhaltungspflichtigen Prüfbericht vom 30.03.2015
26	Vergabevorschlag zur Beschaffung von Wärmezählern im Jahr 2015 durch die Stadtwerke Hürth; Prüfbericht vom 17.03.2015 und Dienstrechtsänderung
27	Verkauf einer Gewerbefläche in Hürth-Kalscheuren
28	Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Hürth-Kalscheuren
29	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
30	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
31	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 23.04.2015



Walther Boecker
Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Die Sitzung Nr. 03/15 des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth wird am

Donnerstag, den 07.05.2015 um 18.00 Uhr

**im großen Besprechungsraum auf dem Baubetriebshof,
Kalscheurener Straße 105, 50354 Hürth**

stattfinden.

TAGESORDNUNG

A öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates am 26.03.2015, öffentlicher Teil
5. Bericht über laufende Baumaßnahmen
6. Erneuerung der Straßenbeleuchtung und der Wasserleitungen in der Rondorfer Straße
7. 1. Quartalsbericht 2015
8. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss der Stadtwerke Hürth zum 31.12.2015
9. Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
10. Anträge in öffentlicher Sitzung
11. Anfragen in öffentlicher Sitzung

B nichtöffentlicher Teil

51. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates am 26.03.2015, nichtöffentlicher Teil
52. Bericht gem. § 5 b) der Geschäftsordnung für den Vorstand über Auftragsvergaben über 50 T€
53. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
54. Beteiligungsangelegenheiten und wichtige Verträge
55. Sicherstellung der Fernwärmeversorgung
56. Prüfberichte
57. Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
58. Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
59. Beschluss über notwendige Unterrichtungen des Rates
60. Bestimmung des wesentlichen Inhalts der Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen



Vorsitzender
des Verwaltungsrates

Bekanntmachung



Öffentliche Ausschreibung von Metallbau Fenster Arbeiten zum Umbau des Bauteil B am Ernst-Mach-Gymnasium, Bonnstr. 64 – 66 in 50354 Hürth

1	Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden sowie der Zuschlag erteilenden Stelle	Stadt Hürth, Bauverwaltungs- und Gebäudeamt, ZVS, Herr Schmitz, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth Tel. 02233/53407, Fax: 02233/53245 E-Mail: zvs-vob@huerth.de
2	Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 2 VOB/A 2012
3	Art und Umfang der Leistung	<p>73 Stck. Aluminium Fensteranlagen nach ATV DIN 18360, einschl. Nebenarbeiten</p> <p>63 lfdm Sicht-Barriere auf Aussenverglassung</p> <p>194 lfdm Fensterbänke außen für Aluminium-Fensteranlagen, einschl. Nebenarbeiten</p> <p>69 lfdm Fensterbank aus Tischlerplatte, furniert</p> <p>176 Stck. Beschläge Aluminium-Fensteranlagen nach ATV DIN 18357 verschiedenster Art</p> <p>1 psch. Reinigen der Fenster und Glasflächen, Folienentfernen</p> <p>1 Stck. Aluminium-Pfosten-Riegel-Fensteranlage mit Tür, ca 3,5 x 4 m, einschl. Nebenarbeiten</p> <p>1 Stck. Aluminium-Pfosten-Riegel-Fensteranlage mit Türen, ca 21,5 x 4 m, einschl. Nebenarbeiten</p> <p>1 Stck. Zulage zur Aluminium-Pfosten-Riegel-Fensteranlage Polygon</p> <p>22 lfdm Sicht-Barriere auf Aussenverglassung</p>

		<p>1 psch. Reinigen der Fenster und Glasflächen, Folienentfernen</p> <p>45 Stck. Beschläge Aluminium-Fensteranlagen nach ATV DIN 18357 verschiedenster Art</p> <p>24 lfdm Fassaden-Sturzbleche einschl. Unterkonstruktion</p> <p>1 psch. Montagegerüst im Innenbereich, fahrbar</p>
4	Ort der Leistung	Ernst-Mach-Gymnasium, Bonnstr. 64-66, 50354 Hürth
5	Art und Umfang von Losen	Es erfolgt keine Aufteilung in Lose
6	Bestimmungen zur Ausführungsfrist	Beginn: 16.12.2015 Ende: 10.03.2016
7	Stelle, die die Vergabeunterlagen ausgibt - nur Postversand	Stadt Hürth Bauverwaltungs- und Gebäudeamt, Herr Kessler Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth Tel. 02233/53494, Fax: 02233/53245
8	Vergabeunterlagen Zusendung bis	01.06.2015
9	Vergabe- und Projektunterlagen einzusehen bei	wie Ziffer 1
10	Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind	Bauverwaltungs- und Gebäudeamt Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth
11	Höhe der Schutzgebühr und Zahlungsweise	Die Schutzgebühr beträgt 20,85 € und wird nicht erstattet. Die Schutzgebühr ist auf das Konto bei der KSK Köln, IBAN: DE97 3705 0299 0137 0000 12, BIC: COKSDE33 zu überweisen. Als Verwendungszweck ist das Kassenzeichen 60VOB15051MK und der Vermerk EMG Bt. B Metallbau Fenster anzugeben. Die Einzahlung ist durch Übersendung des Einzahlungsbelegs nachzuweisen.
12	Ablauf der Angebotsfrist/Submission	Die Submission findet am 09.06.2015 um 09.00 Uhr Zimmer 343 des Rathauses Hürth statt. Die Bieter bzw. deren Bevollmächtigte sind zur Angebotsöffnung zugelassen.
13	Zuschlags- und Bindefrist	Der Bieter ist gem. § 10 Abs. 7 VOB/A 2012 bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist am 09.07.2015 an sein Angebot gebunden.
14	Art und Umfang von Sicherheitsleistungen	Die Sicherheitsleistung beträgt 5% der Auftrags- bzw. Abrechnungssumme oder eine unbefristete Bürgschaft in gleicher Höhe
15	Wesentliche Zahlungsbedingungen	Abschlagszahlungen gemäß VOB
16	Mit dem Angebot	Nachweise über vergleichbare Leistungen

	vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bewerber	(Referenzliste), den Geschäftsumsatz der letzten drei Jahre, die technische Ausstattung des Betriebes, die Kalkulationsunterlagen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes sowie Bescheinigungen der zuständigen Krankenkasse und Berufsgenossenschaft sind auf Anforderung des Auftraggebers einzureichen.
17	Besondere Hinweise	Der Versand der Unterlagen erfolgt ausnahmslos als Postversand. Im Falle einer Auftragserteilung erleichtert die Vorlage der Freistellungsbescheinigung zur Vermeidung der Bauabzugsbesteuerung die Rechnungsabwicklung. Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzugeben gemäß § 12 Abs. 1 lit. p VOB/A 2012.
18	Nachprüfstelle für behauptete VOB-Verstöße	Rhein-Erft-Kreis Der Landrat Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim

Hürth, 28.04.2015
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Außem